

Kinofoyer Lux Statuten (neu 2024)

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Kinofoyer Lux» besteht ein Verein mit nicht wirtschaftlichem Zweck im Sinne von Artikel 60 ZGB mit Sitz in Affoltern a/A.

2. Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des kulturellen Angebotes im Bezirk Affoltern, insbesondere durch nicht kommerzielle Vorführungen von Filmen, denen ein kultureller Wert zukommt, die aufgrund ihrer künstlerischen Gestaltung, ihres historischen Interesses, ihres Zeugnischarakters oder ihrer formalen Neuigkeit sehenswert sind.

3. Tätigkeit

Das Kinofoyer Lux organisiert regelmässig Filmvorführungen

4. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen. Es bestehen folgende Mitgliederkategorien

- Aktivmitglied
- Mitgliedschaft mit Jahrespass
- Gönnermitgliedschaft

5. Organisation

Die Organe des Verein sind

- Generalversammlung
- Vorstand
- Arbeitsgruppen
- Revisionsstelle

6. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich statt, eine ausserordentliche, wenn der Vorstand es beschliesst oder wenn ein Fünftel aller Mitglieder die Einberufung verlangt. Stimmberechtigt sind alle Aktivmitglieder, Mitglieder mit Jahrespass und Gönnermitglieder. Die Generalversammlung wählt den Vorstand und die Revisionsstelle. Sie genehmigt das Protokoll der Jahresversammlung, die Jahresrechnung und den Jahresbericht, beschliesst über Anträge der Mitglieder, Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins und legt die Grundzüge der Vereinstätigkeit fest.

7. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Er trifft sich nach Bedarf. Er führt die Geschäfte des Vereins. Wichtige Entscheide legt er der Generalversammlung vor. Er kann Arbeitsgruppen einsetzen.

Der Vorstand entscheidet mit einfachem Mehr der Anwesenden (mindestens 3 Personen) oder per Telefon/Mail (mindestens die Hälfte des Vorstands).

8. Arbeitsgruppen

Der Vorstand oder die Generalversammlung können Arbeitsgruppen einsetzen. Folgende Gruppen sind regelmässig zu besetzen:

- Filmauswahl
- Technik
- Bar
- Werbung
- Kasse

Weitere Gruppen werden nach Bedarf eingesetzt.

9. Revisionsstelle

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus wenigstens einem Mitglied und einem Ersatzmitglied. Sie prüft die Jahresrechnung des Vereins und erstattet der Mitgliederversammlung darüber Bericht.

10. Mitgliederbeiträge / Finanzen / Haftbarkeit

Der Verein finanziert seine Tätigkeit durch:

- Einnahmen aus Veranstaltungen
- Mitgliederbeiträge
- Spenden
- Gönnerbeiträge
- Sponsoring
- Freiwilligenarbeit
- Weiteren Einnahmen aus der Vereinstätigkeit.

Die Mitgliederbeiträge werden von der Generalversammlung in einem separaten Reglement festgelegt.

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Vereinsmitglieder sind ausschliesslich mit dem festgelegten Mitgliederbeitrag haftbar. Jede weitere persönliche Haftbarkeit für vom Verein eingegangene Verpflichtungen entfallen.

11. Datenschutz

Mit seinem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass seine Daten (Name, Vorname, Wohnadresse, E-Mail-Adresse) für die Dauer seiner Mitgliedschaft für Vereinszwecke gespeichert und verwendet werden. Das Mitglied hat jederzeit das Recht, die gespeicherten Daten einzusehen. Nach Beendigung seiner Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht. Mit seinem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden damit, dass an Vereinsanlässen für Vereinszwecke Fotografien oder Filmaufnahmen gemacht werden, auf denen das Mitglied erkannt werden könnte.

12. Auflösung

Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Generalversammlung. Dazu ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Das Vereinsvermögen ist bei Auflösung einer anderen kulturellen Organisation mit ähnlicher Zielsetzung zu übergeben.

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 20. Juli 1989 genehmigt, am 27.09.2009 und am XX.XX.2024 revidiert



Kinofoyer Lux – Reglement Mitgliedschaft

Mitgliederbeiträge

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die jährlichen Mitgliederbeiträge werden an der Generalversammlung fürs Folgejahr festgelegt. Sie gelten bis zu einem Änderungsbeschluss.

Die Mitgliederbeiträge werden wie folgt festgelegt:

- **Aktivmitglied** **CHF 60.-**
Durch ein Engagement im Vorstand, in den Arbeitsgruppen oder in der Revisionsstelle gilt die Bezahlung als erfüllt.
- **Mitgliedschaft mit Jahrespass** **CHF 120.-**
Gratiseintritt zu allen Filmen (ausser Sondervorstellungen)
- **Gönnermitgliedschaft** **CHF 60.-**
2 Gratiseintritte

Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch Austritt
- bei Nichtbezahlung der Beiträge,
- bei Einstellung des Engagements als Aktivmitglied

Regelungen für Aktivmitglieder

- Aktivmitglieder arbeiten im Vorstand, in den Arbeitsgruppen oder in der Revisionsstelle. Die Arbeiten werden ehrenamtlich (ohne Bezahlung) geleistet.
- Aktivmitglieder der Arbeitsgruppen Technik, Bar und Kasse verpflichten sich, mindestens zwei Einsätze pro Jahr zu leisten.
- Aktivmitglieder haben freien Eintritt zu allen Filmvorführungen.
- Aktivmitglieder im Abendeinsatz haben Anrecht auf ein Getränk an der Bar.
- Aktivmitglieder ohne Abendeinsatz sind zur Bezahlung an der Bar verpflichtet.

Beschlossen an der Generalversammlung vom XX.XX.2024